

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Stichtag 3,00 Mk., monatl. 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bensch-Strasse 2.

Mittwoch, den 23. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Bensch-Strasse 3.

Das Spiel geht weiter.

Nach 21 Tagen nahm das jämmerliche Schauspiel, welches das Abgeordnetenhaus seit Monaten aufführt, seinen würdigen Fortgang.

Die gestrige Sitzung war eine Neuauflage der Sitzung vom 31. Mai. Die Mehrheitsparteien spannen denselben Faden weiter. Die Nationalliberalen hielten nicht nur mit, sie waren die ersten am Werke. Und der Faden, den sie spinnen hielten, soll zur Fangschuur werden, in der die Reaktion die besten Rechte des Volkes einfangen und erwürgen will, in der die Nationalliberalen selbst ihren Kopf lassen sollen.

Die nationalliberale Partei hatte es in ihren Händen, das „grausame Spiel“ endlich zu beendigen. Warum that sie es nicht? Ihre Blätter hatten gefordert, daß die Regierung eine Erklärung abgeben müsse, wie sie sich zu dem Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Gestalt stellen werde, ob sie ihn annehmen wolle. Hätte die Regierung eine Erklärung gegeben, hätte sie gesagt: Ja, wir wollen den Entwurf so annehmen, wie ihn das Abgeordnetenhaus gestaltet hat, so wäre die Haltung der Nationalliberalen — so reaktionär sie auch ist — doch immerhin politisch verständlich und logisch. Aber die Regierung hielt den Mund. Sie ließ die Frager rücksichtslos bei Seite stehen. Und die nationalliberalen Mannesgeister ließen sich das ruhig gefallen.

Wohl erklärte Herr Dobrecht wiederholt für seine Partei, daß sie jede etwaige Zumuthung einer weiteren Aenderung des Vereins- und Versammlungsrechtes einstimmig ablehnen würde. Aber als Grund, warum die Partei für den jetzigen Entwurf stimme, konnte er nur anführen: Weil wir das Gesetz in dieser Form für eine nützliche Korrektur halten und auch der Meinung sind, daß die Regierung und die konservative Partei im Herrenhaus recht thäten, es unverändert anzunehmen.

Die Nationalliberalen sind der Meinung, daß jene anderen „recht thäten“, wenn sie... Aber die Nationalliberalen wissen mit aller Bestimmtheit, daß jene anderen ganz etwas anderes zu thun wünschen und thun werden, als die Nationalliberalen für recht halten. Diente die Regierung es für recht, den gegenwärtigen Entwurf gutzuheißen, so hätte sie es gesagt. Und die Konservativen haben ausdrücklich, ja mit mephistophelischer Bosheit erklärt, daß sie für die nationalliberale Fassung nur vorläufig stimmen wollen, um durch die Forttreibung der Aktion durch das Herrenhaus und wieder zum Abgeordnetenhaus zurück vielleicht doch noch ein anderes, ein den Nationalliberalen selbst nach ihren Erklärungen widerwärtiges Schlussergebnis zu erzielen. Zudem sind diese Hoffnungen der Konservativen gar nicht unberechtigt. An wenigen Stimmen hängt das Schicksal dieses Gesetzes, das Schicksal eines der wichtigsten Grundrechte des preussischen Volkes.

Alle diese Gefahren galten den Nationalliberalen nichts. Sie sagten kein Wort, wie sie darüber denken. Sie hatten nur jenen einen, unter diesen Umständen gänzlich hilflosen, lächerlichen Grund für ihre verhängnisvolle Haltung. Da muß denn doch unwillkürlich die Meinung aufstauen, daß die Nationalliberalen hier kein ehrliches Spiel treiben, denn so politisch thöricht können sie nicht wohl sein. Wenn sie es darauf ankommen lassen, daß nach Verlauf weiterer 4-6 Wochen durch Zufälle allerlei Art die konservativen Stimmen ein Uebergewicht erhalten, so ist das entweder eine unsägliche politische Bornirtheit oder ein abgeseimtes Ränkespiel.

Es half nichts, daß die freisinnigen Redner, Richter und Richter, die Nationalliberalen auf diese Gefahren hinwiesen und „freundnachbarlich“ beschworen, diese Qual nicht noch zu verlängern. Es half auch nichts, daß Abg. Richter sehr treffend darauf hinwies, daß sich die allgemeine politische Lage seit der vorigen Abstimmung noch verschlimmert habe, daß jetzt daher noch weniger als vor drei Wochen Anlaß zu der vertrauensseligen Haltung der Nationalliberalen vorliege. Herr Richter setzte in bedeutender Weise seine Polemik gegen die Unsicherheit und Unklarheit bei der Regierung hin. Und gewiß, wenn ein deutlich und fest aus den Nebeln der oberen Regionen heraussehend, so ist es die Absicht, die Politik der Rücksichtslosigkeit gegen die freien Entfaltungen des Volksgeistes, die Politik der Brutalität gegen die Arbeiterbewegung fortzusetzen und zu verstärken! Wenn Herr v. Belding auch die trefflicheren Angriffe Richters mit der dürftigen Medensart, es sei das nur „ein zweiter Abgang“, abzuschwächen suchte, so haben seine Ausführungen doch gerade von neuem bekräftigt, wie bedrohlich sich leicht die politische Situation in Bälde gestalten kann. Herr v. Belding magte es, in dreifacher Weise den Reichstag zu schmähen, seine Majorität als eine verblendete und für die Erfüllung der nationalen Aufgaben ungeeignete zu bezeichnen; er brachte deutlich genug das alte tiefwurzelnde konservative Gefühl zum Ausdruck, daß eine feste Regierung gegen den Willen des Reichstages regieren möge. Trotz alledem erhoben sich bei der Abstimmung mitfammt den Konservativen auch die Nationalliberalen.

Nur eine Stelle gab es im Abgeordnetenhaus, welche es mit den Nationalliberalen an verlegener Haltung aufrechnen konnte, ja sie übertraf. Die Regierung und ihr Vertreter, der Vater des Vereinsrechtsveränderungs-Gesetzes, Herr v. d. Rade.

Trotz aller Herausforderungen, trotz aller scharfen Pfeile, die gegen ihn entzündet wurden, verharrete Herr von der Rade — abgesehen von der Verfassungsänderungs-Frage — in vollständiger Reserve. Er dachte vielleicht, solch' reservirtes Verhalten mache sich gar vornehm. Er suchte ja auch die Richter'schen Gesetze damit abzusütteln, daß ihn so etwas „nicht tangire“. Wenn ein wirklich überlegener Geist das sagt, dann kann man es sich gefallen lassen, aber ein Rade... das langt nicht.

Welch unerhörtes Verhalten ist es doch seitens der Regierung, zu einer derartigen parlamentarischen Debatte sich einfach anzuschleichen. Die Regierung hatte die politische und moralische Verpflichtung, ihre Meinung über die weitere Behandlung des Gesetzesantrages anzuspoken. Sie kann unmöglich darauf, daß das Stimmverhältniß sich vielleicht durch Zufälligkeiten noch verschoben werde, ihre politischen Berechnungen begründen. Wenn sie dies dennoch thut, wenn sie so die Dinge einfach laufen läßt, wenn sie — ganz abgesehen von den großen finanziellen Kosten, die da erwachsen — so das Parlament und das Volk den Leidenskelch bis auf die Gese anzulieren nöthigt, so ist es schwer, darin noch irgend welche politische Raison zu finden.

Eine Regierung darf sich nicht solche Dinge leisten, wie die Konservativen als Partei es vielleicht dürfen. Die Konservativen rechnen: Zeit gewonnen, alles gewonnen. Sie spielen mit den Nationalliberalen Raze und Maus. Sie rechnen auf das Herrenhaus. Sie stimmen deshalb skrupellos für ein Gesetz, das sie selbst mißbilligen. Sie setzen sich auch skrupellos über die Verfassungswidrigkeit des formellen Verfahrens hinweg. Der Zweck heiligt jegliches Mittel.

So wird denn die lex Rade sich fortzuschleppen durch den ganzen Hochsommer hindurch.

Uns soll das freilich nicht grämen. Wir sind zu heißem, politischen Streit auch in den heißen Tagen bereit. Und das haben Regierung und ihre befreundeten Parteien mit ihrer Knebel-Lex erreicht, daß das Volk Preussens streitlustig geworden ist und streitlustig bleiben wird.

Streitlustig vor allem auch gegen das Parlament, das mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, darnach trachtet, des Volkes Rechte zu kürzen und zu stürzen. Das preussische Abgeordnetenhaus und das Dreiklassen-Wahlssystem, auf dem es beruht und auf Grund dessen allein die tragische Poffe, die da gespielt wird, möglich ist, — treten mehr denn je in den politischen Gesichtskreis der Volksmasse. In das Bewußtsein und in das Empfinden des Volkes gräbt sich das große Unrecht ein, daß ein Parlament über das Wohl und Wehe der Bevölkerung entscheiden darf, das hervorgegangen ist aus der Wahl winziger Klippen des feudalen und industriellen Herrenthums.

Je länger sich die lex Rade am Leben erhält, um so lebhafter und nachhaltiger die Erbitterung gegen das Dreiklassen-Wahl-system und den Parlaments-Wechselbalg, den es erzeugt!

Der Niedergang des Handwerks.

Die kapitalistische Produktionsweise hat zur naturnothwendigen Folge die Konzentration der Betriebe und damit die Vermehrung der Theilarbeit wie der maschinellen Einrichtungen; beide führen zur Vernichtung des Handwerks und des aus ihm sich rekrutirenden Mittelstandes. Diese von der Sozialdemokratie aufgestellte Schlussfolgerung ist denjenigen sehr unangenehm, welche die Vortheile der kapitalistischen Produktionsweise beibehalten möchten, ohne deren Nachteile mit in den Kauf zu nehmen. Sie wollen nicht zugestehen, daß beide miteinander untrennbar verknüpft sind, ja ihre gegenseitige Voraussetzung bilden. Einen neuen Beweis hierfür liefern die Ergebnisse der Berufszählung von 1895, aus denen der Niedergang des deutschen Handwerks mit unerhittlicher Logik hervorgeht. Jetzt, wo man durch die Handwerkerrollen die absterbenden Reste noch einmal zu neuem Leben zu galvanisiren hofft, ist es doppelt interessant, diese statistischen Ziffern genau zu betrachten.

Ihre Bedeutung ergibt sich natürlich nur durch einen Vergleich mit früheren Zählungen, und hierbei kann nur die Berufszählung von 1882 in Betracht kommen. Einen solchen Vergleich zog Paul Voigt in der vor kurzem erschienenen Schrift: Das deutsche Handwerk nach den Berufszählungen von 1882 und 1895; sie bildet den Schluss der vom Verein für Sozialpolitik angestellten und herausgegebenen Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland (Leipzig, Dunder u. Humblot, 1897).

Voigt erklärt als Resultat seiner Vergleiche: „Als Betriebsform ist das Handwerk in der großen Mehrzahl der Gewerbe überwunden und auch seine alte Bedeutung für die soziale Klassenbildung hat es größtentheils verloren.“

Obwohl Angaben über die Größe der Betriebe noch nicht vorliegen, da die Ergebnisse der Zählung von 1895 noch nicht in vollem Umfange veröffentlicht wurden, so sind doch aus den vorhandenen Ziffern genug wichtige und richtige Schlüsse zu ziehen, durch welche die Voigt'sche Anschauung bewiesen wird; so bei einzelnen Handwerken ist der Niedergang noch größer als ihn Voigt an der Hand der Statistik annimmt, weil bei ihnen nur dem Namen nach die alte Betriebsform geblieben ist, in Wirklichkeit

aber frühere Nebenerwerbe sich zum Hauptberuf ausgebildet: nämlich der Handel mit nicht selbst erzeugten Produkten.

Ein stets wachsender großer Theil der selbständigen Handwerker, besonders der Schuhmacher, Goldschmiede, Klempner, Wäschenschneider, Uhrmacher, Seiler, Buchbinder, Riemer, Sattler, Tapezierer, Gut- und Mägenmacher, Kürschner, Tischler, Bildhauer, Drechsler, Korbmacher und Bierbrauer, zum Theil auch der Schneider, nennt sich noch Handwerksmeister, lebt aber nicht oder nur theilweise von der handwerksmäßigen Herstellung ihrer Waaren, sondern von der Reparatur der in Fabriken hergestellten Produkte und vom Handel mit solchen. Der Handel mit Fabrikwaare spielt bei ihnen die größte Rolle; er veranlaßt es, daß sie überhaupt noch eine selbstständige Existenz besitzen und andererseits sich trotz verhältnißmäßig geringen Verdienstes noch einen Dienstboten halten. Das braucht nicht, wie manche annehmen, ein Zeichen des Wohlstandes zu sein, sondern kann und wird bei vielen Handwerkern dadurch veranlaßt, daß die Frau im Laden als Verkäuferin thätig ist, während der Mann Reparaturen besorgt oder einige wenige Artikel handwerksmäßig herstellt. Diese Umwandlung des früheren Handwerksmeisters zum Kleinhändler hat Voigt nicht zur Genüge berücksichtigt, sonst würde er noch bei mehr Verufen, als es in seiner Schrift geschieht, den rettungslosen Niedergang des Handwerks konstatairt haben.

Die Gesamtziffer ist folgende: Die Zahl der Abhängigen (Weellen und Lehrlinge) hat sich von 1882 auf 1895 von 2566 861 auf 3 625 688, also um 1 058 827 Köpfe, d. i. um 41 pCt. vermehrt; die Zahl der Selbständigen (Meister) ist von 1 651 168 auf 1 434 104, d. i. um 7,5 pCt. gesunken. Da sich aber die Bevölkerung des Reiches in demselben Zeitraum um 14,5 pCt. vermehrte, so ist verhältnißmäßig die Zahl der Meister nicht nur um 7,5, sondern um 19,2 pCt. gesunken; unter 10 000 Einwohnern waren 1882 345 und 1895 277 selbständige Handwerker. Nach Abzug der Meister, die in Fabriken oder in solchen Betrieben beschäftigt sind, die wie Spinnerei, Posamentenfabrikation u. s. w. kaum noch als Handwerke zählen, sind rund 1 800 000 wirkliche Handwerkermeister vorhanden, von denen etwa der zehnte Theil hausindustriell thätig ist. Da 321 219 Meister in Zimmungen organisiert sind, würden diese ein Viertel aller Handwerksmeister repräsentiren. So wenig aber bisher die Zimmungen den Niedergang des Handwerks aufgehalten haben, so wenig werden sie es in Zukunft im Stande sein.

Fast vollständig vernichtet ist der handwerksmäßige Betrieb bei den Spinnern; sie verloren 67 pCt. ihrer Selbständigen. Die Färber, Drucker, Weicher sind um 58 pCt. zurückgegangen, die Weber um 46 pCt., die Nagelschmiede um 40-50 pCt., Wägenmacher um 42 pCt., Radler um 35 pCt. Mehr als ein Fünftel der Selbständigen büßten ein: die Müller (32 pCt.), Gerber (30 pCt.), Bildhauer (26 pCt.), Seiler (25 pCt.), Brauer (24 pCt.), Lackierer, Berggoldder (21 pCt.), Seifenfieder (20 pCt.) Mehr als ein Zehntel verloren die Wäschenschneider (17 pCt.), die Posamentiere (17 pCt.), Kürschner (14 pCt.), Grobschmiede (13 pCt.), Glaser (13 pCt.), Gutmacher (11 pCt.) und die Drechsler und Bildschnitzer (10,5 pCt.). „Mit Ausnahme der Fuß- und Grobschmiede“, schreibt Voigt, „bei denen Aussicht auf Erhaltung eines zahlreichen Kleinmeisterstandes vorhanden ist, müssen alle diese Handwerke als für den Kleinbetrieb unrettbar verloren gelten.“

Im ganzen sind „diese in der Hauptsache dem Untergange geweihten Handwerke“, die 1882 mehr als eine halbe Million Selbständiger umfaßten, auf eine dritte Million zurückgegangen, während sie sich, der Bevölkerungsvermehrung entsprechend, auf 600 000 Köpfe hätten vermehren sollen; davon haben die fünf Handwerke der Textilindustrie etwa 125 000 Selbständige eingebüßt.

Eine zweite Gruppe von Handwerkern (Töpfer und Osen-seher, Kupferschmiede, Schlosser, Messer- und Sensenschmiede, Feilenhauer, Scheerenfleißer, Stellmacher, Tischler und Schuhmacher) haben erst seit längerer Zeit die großindustrielle Konkurrenz zu ertragen; sie verringerten sich von 462 000 Selbständigen auf 445 000, anstatt sich auf 580 000 zu vermehren. Bei den Schuhmachern haben sich die Selbständigen um 4 pCt., die Abhängigen um 9 pCt. verringert. Voigt meint hierzu: „Das wird niemanden überraschen; man könne sich höchstens wundern, daß der Rückgang nicht noch größer ist.“

Der Rückgang ist in Wirklichkeit auch größer, als die Ziffern besagen, gerade beim Schuhmachergewerbe eingetreten. Was wir oben schilderten: der selbständige Handwerker macht vorwiegend Reparaturen, selten einen neuen Schuh, dagegen handelt er mit Fabrikwaare, wobei er die Käufer oft nicht nur gern in dem Glauben läßt, daß sie Handwerksarbeit erhalten, sondern auch die Fabrikwaare als durchaus minderwertig gegenüber seiner angeblichen Handarbeit hinstellt und diese theurer verkauft als der Fabrikwaarenhändler. Das sind so die kleinen Mittel, mit denen der nothleidende Handwerker seine Existenz weiter zu führen getrieben wird; lange halten sie nicht vor, denn das Publikum kommt bald hinter solche Schliche. Außerdem aber wird durch die Fabriken, ebenso durch die Großbetriebe in der Schneiderei, solch' billige Waare auf den Markt gebracht, daß es weit theurer ist, sie repariren zu lassen, als sich neue zu kaufen — in den Vereinigten Staaten ist dies in bezug auf Schuhwaaren schon seit einigen Jahren der Fall. Dadurch wird der Handwerker um den letzten Rest seines Berufserwerbs, die Reparaturen, gebracht; er er aber nur noch Kleinhändler mit Fabrikwaare, so vermag er die Konkurrenz des Großhändlers nicht mehr auszuhalten, und nun geht die Vernichtung des nicht selbständigen Handwerkers mit Riesenschritten vorwärts.

In der Tischlerei bleiben eine Anzahl selbständiger Handwerker scheinbar erhalten, in Wirklichkeit arbeiten sie nicht mehr selbständig für sich, sondern vorübergehend oder theilweise für Magazine. Bei der Berufszählung sind nur diejenigen, die vollständig von einem Magazin abhängig waren, als selbständige Hausindustrielle gezählt worden; ihre Zahl stieg von 1224 auf 674. Die Meister nahmen um 17 pCt. ihrer relativen Bedeutung ab, die Abhängigen um 52 pCt. zu, d. h. der Großbetrieb greift um sich.

Ähnlich wie bei den Tischlern ist es bei den Schneidern. Auch bei diesen hat die Statistik nur diejenigen als Hausindustrielle gezählt, die vollständig abhängig von einem oder mehreren







Reichstag.

234. Sitzung vom 22. Juni 1897, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Dresden. Eingegangen ist die Verordnung, betr. die Ausdehnung der Arbeiter-Schutzvorschriften auf die Konfektionsarbeiter.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung der Handwerker-Vorlage. Abg. Richter (fr. Sp.): Wir befinden uns in einer eigentümlichen Lage. Das Gesetz wird auf Herrn v. Bötticher zurückgeführt, der jetzt beiseite gelassen werden soll.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich habe mich allerdings hier um eine Vorlage des Bundesrats, aber es ist doch eigenartig, wenn derjenige Minister verschwindet, welcher in erster Linie berufen ist, die Vorlage auszuführen und über ihre zukünftige Ausführung Erklärungen abzugeben.

Staatssekretär v. Bötticher: Die mir berichtet wird, hat der Vorredner ein Bedenken gegen die Vorlage aus den Gründen ableiten zu sollen geglaubt, die durch die Presse gehen. Ich kann ihn beruhigen. Ich habe mein Abschiedsgesuch bis jetzt noch nicht eingereicht.

Abg. Richter: Es handelt sich nicht bloß um den jetzigen Zeitpunkt, in welchem ein Abschiedsgesuch noch nicht vorliegt, sondern um die Zukunft, wo der unpersonliche Bundesrat an die Stelle eines persönlich verantwortlichen Ministers tritt.

Abg. Richter: Ich befinde mich, daß eine Ministerkrise besteht. (Gelächter links.) Ich bin ja da und kann die Vorlage vertreten, so gut und so schlecht, wie es geht.

Abg. Vielhaben (Reform-P.): Ich nehme unter großer Unruhe des Hauses das Wort und verweise auf die Beschlüsse der früheren Handwerker-Vorlage, die sich entschieden für die obligatorischen Zwangsinnungen ausgesprochen hätten.

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner hat die alte Legende vorgebracht, daß die preussische Regierung bei der Beratung der Vorlage im Bundesrat nicht ausreichend vertreten gewesen sei, daß ich nicht daran teilgenommen habe, und daß ich mich gegenüber dieser Vorlage als unverbesserlicher Mandartermann geriert habe.

Abg. Mehnert (Z.): Wendet sich gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung, welche von den Kommissionsbeschlüssen in bedauerlicher Weise abweichen. Die einzige Errungenschaft der Kommissionsberatung, die Bestimmung des § 129 über die Führung des Meistertitels u. s. w. hat man schließlich auch noch den Nationalliberalen preisgegeben.

Abg. Jacobsföller (dk.): bedauert, daß der Abg. Vielhaben sich nicht an den Kommissionsverhandlungen beteiligt und dort bessere Vorschläge gemacht habe. In den Handwerkskammern wird der gesunde Sinn, der in den Innungen vorhanden ist, zum Ausdruck kommen; dabei kann der Gesellenausschuß, auch wenn er Sozialdemokraten enthält, nicht schaden.

Abg. Dize (Z.): Wendet sich gegen den Vorwurf, daß das Zentrum als Regierungspartei aufträte. Eine Regierungspartei seien wohl eher die Antisemiten, welche für die Marinevorordnungen und für die Militärvorlage gestimmt hätten.

Abg. Mehnert (Z.) bleibt dabei, daß er auf demselben Boden stehe, auf dem das Zentrum und auch der Abg. Dize früher ebenfalls gestanden haben, und daß er daher die Vorlage ablehnen müsse.

Darauf schließt die Generaldiskussion mit einer persönlichen Bemerkung des Abg. Jacobsföller. In der Spezialdiskussion liegen zu den §§ 81a und 81b, welche den Innungen das Recht geben, Schiedsgerichte einzurichten, Anträge der Freisinnigen vor, welche die Einrichtung von Innungsschiedsgerichten da ausschließen, wo gewerbliche Schiedsgerichte bereits bestehen.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.) verteidigt diesen Antrag damit, daß man die gegenwärtig vorhandenen Schiedsgerichte, die sich durchaus bewährt haben, in ihrem Bestande schützen müsse. Die gewerblichen Schiedsgerichte haben die Streitigkeiten der Arbeiter mit ihren Arbeitgebern mit größter Schnelligkeit erledigt.

Preussischer Handelsminister Vresfeld: Die Bestimmungen, welche der Vorredner bemängelt hat, bilden keine Verschlechterung der bestehenden Gesetzgebung. Sondern finden sich bereits in dem bestehenden Gesetz, welches die Zuständigkeit der Gewerbegerichte abschließt, wo Innungs-Schiedsgerichte bestehen.

Abg. Camp (Rp.): Die geringe Ausdehnung, welche die gewerblichen Schiedsgerichte gefunden haben, denn es sind nur 284 vorhanden, beweist, daß die Gemeinden über die Thätigkeit der Gerichte anderer Ansicht sind als der erste Redner. Alle Gemeinden, welche solche Schiedsgerichte haben wollen, werden sie doch schon eingerichtet haben.

Abg. Schmidt-Berlin (So.): Der gegenwärtige Rechtszustand wird allerdings nicht geändert, dagegen wird das Gebiet der Rechtsprechung ein anderes und dagegen wenden wir uns. Von den 68 Berliner Innungen haben 25 keine Schiedsgerichte, 2 ein eigenes und 41 Berliner Innungen haben ein gemeinsames Schiedsgericht.

Abg. Stadthagen (So.): Innungs-Schiedsgerichte und Gewerbegerichte kann man mit einander gar nicht vergleichen. Sie haben ganz andere Funktionen. Die Gewerbegerichte sind wirkliche Gerichte, die Innungs-Schiedsgerichte sind nur eine Art polizeilicher Vorentscheidung.

Abg. Dize (Z.): Es handelt sich nur darum, das bestehende Recht der Innungen zur Einrichtung von Schiedsgerichten festzuhalten. Eine Mißachtung der Gewerbegerichte liegt darin nicht. Der freisinnige Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen, mit Ausnahme der Abgg. v. Heyl, Brünning und Graf Orzola und des Abg. Schmitt-Mainz (Z.) abgelehnt, und die Beschlüsse der zweiten Lesung werden unverändert genehmigt.

Am 5 1/2 Uhr wird die weitere Beratung bis Mittwoch 1 Uhr verlagert.

Abgeordnetenhaus.

97. Sitzung vom 22. Juni 1897. 11 Uhr. Am Ministerische: v. d. Rede.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine. Derselbe vollzieht sich in Form der dritten Lesung, d. h. mit General- und Spezialdebatte.

Abg. Hübner (nat.): Wir haben für das Gesetz in der Form, in der es aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, das vorige Mal gestimmt, trotz des von dem Grafen Limburg-Sturion namens der konservativen Partei an die Annahme geknüpften Vorbehalt; wir haben dafür gestimmt, weil wir das Gesetz in dieser Form für eine nützliche Korrektur unseres Vereinsrecht halten und auch der Meinung sind, daß die Regierung und die konservative Partei im Herrenhause recht thäten, es unverändert anzunehmen.

werden. (Bewegung) Ich gebe diese Erklärung ab, weil ich der Annahme, die gelegentlich verbreitet wurde, entgegenzutreten darf und will, als wäre auch nur ein Teil unserer Partei für eine Aenderung des Gesetzes im Sinne der Anträge, wie sie hier in Aussicht gestellt sind, oder im Sinne der ursprünglichen Regierungsvorlage zu haben.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.

Abg. Richter (fr. Sp.): Ich halte es für unzulässig, eine Verfassungsänderung vorzunehmen, ohne daß sie im Gesetz ausdrücklich angeführt wird. Man hat sich auf die Norddeutsche Bundesverfassung berufen, welche angenommen sei ohne Aenderung der preussischen Verfassung.







Die Stadt Berlin und der Botanische Garten.

Die bürgerliche Presse bringt eine Mitteilung über die Beschlüsse der botanischen Garten... Die bürgerliche Presse bringt eine Mitteilung über die Beschlüsse der botanischen Garten...

Wahrlich eine Munition sondergleichen. Damit das von Staats wegen zur Bebauung ausgeschaltete Terrain möglichst hohe Preise bringt... Wahrlich eine Munition sondergleichen. Damit das von Staats wegen zur Bebauung ausgeschaltete Terrain möglichst hohe Preise bringt...

Jahresbericht der Stuttgarter Gewerkschaftskommission.

Der Vorstand der Gewerkschaftskommission in Stuttgart hat den Vereinten Gewerkschaften Stuttgarts seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1896/97 gedruckt unterbreitet... Der Vorstand der Gewerkschaftskommission in Stuttgart hat den Vereinten Gewerkschaften Stuttgarts seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1896/97 gedruckt unterbreitet...

Lohnbewegung der Arbeiter nahm einen ernsthaften Charakter nicht an, weil der Indifferentismus unter denselben noch zu stark verbreitet ist... Lohnbewegung der Arbeiter nahm einen ernsthaften Charakter nicht an, weil der Indifferentismus unter denselben noch zu stark verbreitet ist...

Die Demonstration durch Arbeitsruhe gelegentlich der Meisier 1896 war imposanter als früher... Die Demonstration durch Arbeitsruhe gelegentlich der Meisier 1896 war imposanter als früher...

Die Statistik über den Stand der Gewerkschaften am 21. Dezember 1896 umfasst 39 Gewerkschaften... Die Statistik über den Stand der Gewerkschaften am 21. Dezember 1896 umfasst 39 Gewerkschaften...

Die Gesamtzahl der Berufsangehörigen für die Stadt Stuttgart beträgt nach Schätzungen 26 113... Die Gesamtzahl der Berufsangehörigen für die Stadt Stuttgart beträgt nach Schätzungen 26 113...

Die Zahl der organisierten Arbeiter betrug insgesamt 6935 gegenüber der Statistik von 1895... Die Zahl der organisierten Arbeiter betrug insgesamt 6935 gegenüber der Statistik von 1895...

Die tägliche Arbeitszeit bewegt sich zwischen 8 und 16 Stunden... Die tägliche Arbeitszeit bewegt sich zwischen 8 und 16 Stunden...

An Wochenbeiträgen in den einzelnen Gewerkschaften werden pro Mitglied 15 Pf. bis 130 M. erhoben... An Wochenbeiträgen in den einzelnen Gewerkschaften werden pro Mitglied 15 Pf. bis 130 M. erhoben...

Von dem „Gewerkschaftshaus“ wird in dem Bericht gesagt: Im Frühjahr 1893 wurde das „Gasthaus zum Fische“... Von dem „Gewerkschaftshaus“ wird in dem Bericht gesagt: Im Frühjahr 1893 wurde das „Gasthaus zum Fische“...

Die Benutzung der Bibliothek der vereinigten Gewerkschaften ist ebenfalls in steter Zunahme begriffen... Die Benutzung der Bibliothek der vereinigten Gewerkschaften ist ebenfalls in steter Zunahme begriffen...

wünschen übrig, welcher Uebelstand auf die Mannverhältnisse des bezüglichen Gewerkschaftshauses zurückgeführt wird... wünschen übrig, welcher Uebelstand auf die Mannverhältnisse des bezüglichen Gewerkschaftshauses zurückgeführt wird...

Soziale Rechtspflege.

Sind Kolonnenmitglieder gegen Unfälle versichert? Zu dieser Frage hatte das Reichs-Versicherungsamts Stellung zu nehmen... Sind Kolonnenmitglieder gegen Unfälle versichert? Zu dieser Frage hatte das Reichs-Versicherungsamts Stellung zu nehmen...

Die Frage, ob ein Selbstmord als Folge eines Betriebsunfalls angesehen werden könne... Die Frage, ob ein Selbstmord als Folge eines Betriebsunfalls angesehen werden könne...

„Niemand kann zweien Herren dienen“. Der Mechaniker R. bediente seinerzeit im Reichshallen-Theater den Kinematographen... „Niemand kann zweien Herren dienen“. Der Mechaniker R. bediente seinerzeit im Reichshallen-Theater den Kinematographen...

Gehören Delfinen zu den Futtermaterialien? Der Händler L. der schon seit vielen Jahren einen Handel im Umherziehen betreibt... Gehören Delfinen zu den Futtermaterialien? Der Händler L. der schon seit vielen Jahren einen Handel im Umherziehen betreibt...

Als Betriebsunfall ist es nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts anzusehen... Als Betriebsunfall ist es nach einer Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts anzusehen...

Briefkasten der Redaktion.

Die russische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt... Die russische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt...

